

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 73

Artikel: Film und Kino in Belgien

Autor: R.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film und Kino in Belgien

Wir verdanken die folgenden Mitteilungen einem längeren Gespräch, das wir mit Herrn R. Vanden Neste, dem Generalsekretär der Chambre Syndicale Belge de la Cinématographie, führen konnten.

Diese Berufsorganisation ist keine Zwangskörperschaft, sondern eine völlig freie Vereinigung aller am Filmwesen Interessierten. Sie hat eine Sektion für die Kinobesitzer, eine für die Verleiher, eine für die Filmindustrie mit (Unterabteilungen für Konstrukteure, Ateliers, Produzenten und Laboratorien) und gehört selbst als Mitglied der belgischen Handelskammer an. Sie besteht seit 25 Jahren und umfaßt den allergrößten Teil aller Fachkreise. Bloß die amerikanischen Filmgesellschaften, die in Belgien, wie überall, ihre eigenen Filialen besitzen, sind vor einiger Zeit ausgetreten.

Es gibt übrigens in Belgien außer den sieben Filialen der amerikanischen Gesellschaften, nicht weniger als 100 Verleiher, eine außerordentlich große Zahl, wenn man die Kleinheit des Landes berücksichtigt. Belgien besitzt 800 Privatkinos, dazu noch 200 Kinosäle, die den katholischen und sozialistischen Organisationen gehören. Diese werden von der Centrale Catholique du Film, bzw. von der Centrale Sociale du Film betreut, die für die ihnen angeschlossenen Kinos als Verleiher fungieren.

Die Hauptstadt Brüssel hat 100 Kinos. Hier sind 10 Premierentheater mit 800 bis 2000 Plätzen. Uebrigens gibt es in Antwerpen und den andern großen Provinzstädten noch größere Säle. Mit Ausnahme dieser Premieren-Theater werden — seit ungefähr 2 Jahren — in der Regel 2 große Filme und eine Wochenschau gespielt. Ja, in der Provinz sogar oft 3 große Filme. Die Spieldauer beträgt daher mindestens 3 Stunden, oft länger. Noch dazu sind die Preise sehr niedrig. In den Premierenkinos zwischen 4—12 belg. Franken, in den andern Kinos infolge aller möglichen Ermäßigungen in der Regel die Hälfte hierauf und in den Vororten der großen Städte bloß zwischen 1—6 Franken und mit Ermäßigung auch weniger. Ermäßigungskarten werden zu Werbezwecken in Geschäften ausgegeben, mit der Post versandt, in die Hausbriefkästen gelegt und sie gewähren auf 1 Jahr ohne jede Beschränkung 50% Ermäßigung, sind übertragbar und gelten sogar mehrmals innerhalb einer Spielwoche, so daß eine ganze Familie samt Freunden und Bekannten mit einer solchen Anweisung zu halben Preisen jede Woche ins Kino gehen kann.

Man sieht schon daraus, daß die Konkurrenz ungeheuer groß ist. Tatsächlich besteht völlige Geschäftsfreiheit in Belgien. Es besteht keinerlei Lizenz- oder Konzessionszwang. Mit Ausnahme der feuerpolizeilichen Vorschriften gibt es keinerlei Beschränkungen. Jedermann kann jederzeit überall Kinos errichten und man sieht auch

tatsächlich im Zentrum Brüssels zwei, ja selbst drei Kinos buchstäblich nebeneinander, Haus an Haus.

Eine weitere große Konkurrenz bereiten die Wochenschaukinos ihren Kollegen. Es gibt deren gegenwärtig 6 in Brüssel und sie haben zum Unterschied von den andern Sälen bloß eine Spieldauer von 1 bis 1 Stunde 10 Minuten. Während sie aber früher nur Aktualitäten gebracht haben, gingen sie später auch dazu über, Dokumentarfilme zu spielen, dann brachten sie Teile von alten interessanten Filmen heraus und heute spielen sie oft ganze alte Filme, meist allerdings stark zugeschnitten. Hiebei ist unter «alten» Filmen schon ein 1—2 Jahre alter Film zu verstehen.

Die Programme werden von den amerikanischen und französischen Filmen beherrscht. Die Amerikaner dominieren der Zahl nach, die Franzosen der Bedeutung nach. Im wallonischen Teil des Landes stehen natürlich die französischen Filme an erster Stelle, im flämischen Gebiet die amerikanischen, die dort mit flämischen Fußtiteln gespielt werden, während sie in den französischen Provinzen in der Regel synchronisiert erscheinen. An dritter Stelle stehen die deutschen Filme, die in den letzten Monaten nicht nur im französischen, sondern auch im flämischen Sprachgebiet stark zurückgegangen sind. Sie werden meist mit doppelsprachigen Untertiteln gespielt. An vierter Stelle kommen dann die wenigen englischen Filme und die sehr kleine nationale belgische Produktion, während die Filme anderer Länder in Belgien bisher nicht Fuß fassen konnten.

Die belgische Filmindustrie erzeugt nur 3—4 Filme pro Jahr. Zumeist lokal gefärbte Filme im Brüsseler Dialekt oder in flämischer Sprache. Die ersten werden vom Regisseur Schouckens in Brüssel gedreht, die flämischen von Vanderheyden in Antwerpen. Interessanterweise sind diese Produktionen ausschließlich auf Belgien selbst (ja eigentlich nur auf ihr eigenes Sprachgebiet, also auf je die Hälfte des Landes) angewiesen. Ein Export kommt kaum in Frage. Hier und da wird ein Brüsseler Film einmal nach Frankreich verkauft, während die flämischen Antwerpener Filme nicht einmal nach Holland exportiert werden können, da die Sprachverschiedenheit doch schon zu groß ist. Natürlich müssen diese Filme billig sein. Sie kosten nie mehr als 500 000 belg. Franken. Die beiden genannten Regisseure sind auch ihre eigenen Autoren, Produzenten und — sogar Verleiher, manchmal außerdem Hauptdarsteller. Schouckens besitzt auch sein eigenes Atelier. Vanderheyden hat bisher zumeist in Deutschland gedreht, wird aber bald ebenfalls sein eigenes Studio haben. Ein drittes Atelier ist in Bau, das keine eigenen Filme erzeugen, sondern seine Aufnahmeräume vermieten wird. Es

wurden auch schon große internationale Filme (zumeist französische) in Belgien gedreht, deren Kosten dann natürlich höhere waren, aber doch 1.200 000 belg. Franken nicht überstiegen. Uebrigens sind viele berühmte Männer des französischen Films Belgier wie Jacques Feyder, Francen, Gravet, —

In Belgien herrscht völlige Zensurfreiheit. Kein Verleiher oder Kinobesitzer ist verpflichtet einen Film einer Zensur vorzulegen. Nur falls er wünscht, daß sein Film für Jugendliche (unter 16 Jahren) zugelassen wird, muß er den Filmzensurieren lassen. Da die Einnahmen jugendfreier Filme, insbesondere in der Provinz, ganz bedeutend höher sind, als jene von Filmen, die für Jugendliche verboten sind, bemüht man sich, die Zulassung für Jugendliche eventuell auch durch Schnitte zu erreichen. Es gibt gegen die Entscheidung der Zensurbehörde I. Instanz — die stets einstimmig erfolgen muß — auch eine Berufung an eine Zensurkommission II. Instanz. Ist ein Film für Jugendliche zugelassen, so können alle Kinder ohne untere Altersgrenze ihn besuchen.

Wir sehen also, daß sich der belgische Staat — natürlich mit Ausnahme seiner Steuergesetzgebung — ebenso wie um andere Wirtschaftszweige, auch um das Film- und Filmwesen wenig kümmert und dies würde von den daran Interessierten auch nicht gewünscht werden. R. A.



Helga Marold.

Wieder ein Hans Fallada-Roman verfilmt!

Der Regisseur Carl Junghans inszenierte den Ufa-Film: «Altes Herz geht auf die Reise», nach dem Roman von Hans Fallada. Helga Marold spielt die weibliche Hauptrolle.